



Verabschiedung von Schulleiter Erwin Heger

(24.07.2019)





Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 15:00 – 18:00 Uhr



Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Kämmerei

Herr Grössle Zi. 8 groessle@wurmberg.de 9449-18

Frau Frommer frommer@wurmberg.de

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Lell, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Pforzheimer Zeitung, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08:30 – 13:00 Uhr u. 14:00 – 17:00 Uhr
Mi 07:30 – 13:00 Uhr
Do 08:30 – 13:00 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr
Sa 09:30 – 12:00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 – 903194, Fax 07044 – 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönshheim und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Notariat IV Mühlacker 07041 / 8118940 Fax: 07041 / 8118999

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8:00 – 12:30 Uhr
Dienstag 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8:00 – 14:00 Uhr, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

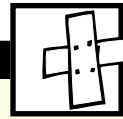
Montag 8:00 – 12:30 Uhr
Dienstag 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch 8:00 – 12:30 Uhr, Donnerstag 8:00 – 14:00 Uhr
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399
Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0
FEUERWEHR **112**
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.
Kronprinzenstr. 22
 ■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
 ■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
 ■ Hausnotruf 07231/373-285

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/8686

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Rathausstr. 2, Wimsheim info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041 / 814690**

- Pflegestützpunkt Enzkreis
- Beratungsstelle Hilfe im Alter
- DemenzZentrum

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/42865-0

Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231 /32798

Kreissenorenrat Enzkreis – Stadt Pforzheim e. V.

Ebersteinstr. 25, Pforzheim info@kreissenorenrat-pf.de

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enzthal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enzthal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis
Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70

Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB.

Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934 u. 9177276
Wurmberg, Gollmerstr. 14

Achtung! Achtung!

Geänderter
Redaktionsschluss für die letzte
Ausgabe vor den Betriebsferien.

(in KW 33 und KW 34 erscheint kein Mitteilungsblatt)

Der Redaktions- und
Anzeigenschluss wird auf
Dienstag den
06.08.2019
10:00 Uhr vorverlegt

Wir bitten um Beachtung!
Verlag & Druckerei Schlecht
Tel: 07041-3022
Fax: 07041-5249
verlag@gemeinde.de



URLAUB

Planen Sie
rechtzeitig Ihre
Urlaubsanzeigen
in Ihrem
Mitteilungsblatt!
www.gemeinde.de



Amtliche Bekanntmachungen

Widerspruchsrechte

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

.....><..... Bitte hier abtrennen

Antrag auf Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

An das
Bürgermeisteramt Wurmberg
KOMM-IN
Gollmerstr. 17
75449 Wurmberg

Absender

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Straße, Hausnummer

.....
Datum

.....
Unterschrift

.....><.....

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Gemäß § 42 Bundesmeldegesetz (BMG) i. V. m. § 6 des Baden-Württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft unter den in § 34 Absatz 1 Satz 1 genannten Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, nicht jedoch zu arbeitsrechtlichen Zwecken, Daten nach § 42 Absatz 1 BMG ihrer Mitglieder auch regelmäßig übermitteln.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde nach § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen Daten übermitteln. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Bitte hier abtrennen

.....><..... Bitte hier abtrennen

Antrag auf Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

An das
Bürgermeisteramt Wurmberg
KOMM-IN
Gollmerstr. 17
75449 Wurmberg

Absender

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Straße, Hausnummer

.....
Datum

.....
Unterschrift

.....><.....

Der Gemeinderat vor der konstituierenden Sitzung am 25.07.2019



Von links nach rechts - Hintere Reihe: Felix Beigel (FWV), Erwin Heger (NWV), Bürgermeister Jörg-Michael Tepy, Daniel Jourdan (CDU), Michael Britsch (FWV) - Mitte: Thomas Meeh (CDU), Hartmut Weeber (CDU), Karlheinz Binder (FWV), Felix Bechtle (NWV), Jochen Grausam (NWV) - Vorne: Dietmar Schaan (NWV), Marcus Mauroschat (FWV), Klaus Dihlmann (CDU)

In der Hauptsatzung der Gemeinde Wurmberg ist festgelegt, dass zwei Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen sind (§ 10). Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Wahlen sind grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Die Fraktionen haben nach entsprechender Abstimmung für die Besetzung der beiden Stellvertreter des Bürgermeisters folgende Gemeinderäte vorgeschlagen:

1. Bürgermeisterstellvertreter – Jochen Grausam (NWV)
2. Bürgermeisterstellvertreter – Felix Beigel (FWV)

Da kein Ratsmitglied widerspricht findet eine offene Wahl statt, bei der sich der jeweils Vorgeschlagene der Stimme enthält.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat bestellt das Ratsmitglied Jochen Grausam (NWV) zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

2. Der Gemeinderat bestellt das Ratsmitglied Felix Beigel (FWV) zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Wahl der Vertreter für

- a) **Verbandsversammlung des Schulverbandes „Heckengäu“**
- b) **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands „Heckengäu“**
- c) **Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Altenpflegeheim Heckengäu“**
- d) **Kindergartenausschuss**
- e) **Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Bauhof Heckengäu“**
- f) **Arbeitsgruppe „Wasserversorgung“**
- g) **Umlegungsausschuss „Banntor/Gasse“ und „Quellenäcker II“**

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben sich im Vorfeld der Sitzung untereinander abgestimmt und der Verwaltung folgende Vorschläge für die Besetzung der verschiedenen Versammlungen, Ausschüsse etc. unterbreitet.

Die Wahlen sollen im Wege der Einigung erfolgen; dabei ist auch festzulegen, dass die Vertretung durch persönliche Stellvertreter erfolgt.

a) Verbandsversammlung des Schulverbandes „Heckengäu“

Nach der Verbandssatzung des Schulverbandes „Heckengäu“ sind für die Verbandsversammlung drei Vertreter aus dem Gemeinderat Wurmberg zu bestellen und in gleicher Zahl Stellvertreter. Als Gemeindevertreter werden vorgeschlagen (Stellvertreter jeweils in Klammern):

NWV: Erwin Heger (Felix Bechtle)
 FWV: Karlheinz Binder (Felix Beigel)
 CDU: Hartmut Weeber (Daniel Jourdan)

b) Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Heckengäu“

Für die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Heckengäu“ sind nach der Verbandssatzung zwei Vertreter des Gemeinderats Wurmberg sowie zwei Stellvertreter zu benennen. Als Gemeindevertreter werden vorgeschlagen (Stellvertreter jeweils in Klammern):

Jochen Grausam – NWV (Dietmar Schaan – NWV)
 Michael Britsch – FWV (Klaus Dihlmann – CDU)

c) Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Altenpflegeheim Heckengäu“

Nach der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Altenpflegeheim Heckengäu“ sind für die Verbandsversammlung aus dem Wurmberger Gemeinderat ein Vertreter und ein Stellvertreter zu bestellen.

Als Gemeindevertreter wird vorgeschlagen:
 Dietmar Schaan – NWV (Stellvertreter: Michael Britsch – FWV)

d) Kindergartenausschuss

Für den gemeinsamen Kindergartenausschuss mit der Evang. Kirchengemeinde Wurmberg sind drei Vertreter und in gleicher Zahl Stellvertreter aus dem Gemeinderat zu benennen.

Als Gemeindevertreter werden vorgeschlagen (Stellvertreter jeweils in Klammern):

NWV: Felix Bechtle (Erwin Heger)

FWV: Felix Beigel (Marcus Mauroschat)

CDU: Daniel Jourdan (Hartmut Weeber)

e) Verbandsversammlung des Zweckverbandes**„Bauhof Heckengäu“**

Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Bauhof Heckengäu“ sind nach der Verbandssatzung drei Vertreter des Gemeinderats Wurmberg sowie drei Stellvertreter zu benennen.

Als Gemeindevertreter werden vorgeschlagen (Stellvertreter jeweils in Klammern):

NWV: Dietmar Schaan (Jochen Grausam)

FWV: Marcus Mauroschat (Felix Beigel)

CDU: Hartmut Weeber (Klaus Dihlmann)

f) Arbeitsgruppe „Wasserversorgung“

Die Gemeinden Mönshheim, Wimsheim (im Zweckverband zusammen mit Frielzheim) und Wurmberg untersuchen die Möglichkeiten zu einer künftigen Kooperation im Bereich der Wasserversorgung mit der Zielsetzung der Sicherung und Verbesserung der quantitativen und qualitativen Versorgungssituation. Eine interkommunale Arbeitsgruppe begleitet diese Untersuchungen. Für diese sind drei Vertreter aus der Mitte des Gemeinderats Wurmberg sowie drei Stellvertreter zu benennen.

Als Gemeindevertreter werden vorgeschlagen (Stellvertreter jeweils in Klammern):

NWV: Dietmar Schaan (Erwin Heger)

FWV: Michael Britsch (Felix Beigel)

CDU: Thomas Meeh (Klaus Dihlmann)

g) Umlegungsausschuss „Banntor/Gasse“ und**„Quellenäcker II“**

Zur Durchführung der o.g. Umlegungsverfahren hat der Gemeinderat gemäß § 3 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch einen Umlegungsausschuss zu bilden.

Der Umlegungsausschuss ist ein beschließender Ausschuss nach § 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und besteht daher aus dem Vorsitzenden (= Bürgermeister) und mindestens vier Mitgliedern. Nach der Gemeindeordnung dürfen befugene Gemeinderäte im Umlegungsausschuss nicht vertreten sein.

Bei vier in den Umlegungsausschuss zu wählenden Mitgliedern stellen entsprechend der Sitzverteilung nach der letzten Gemeinderatswahl die NWV-Fraktion zwei, die FWV- und die CDU-Fraktion jeweils einen Vertreter.

Als Gemeindevertreter werden vorgeschlagen (Stellvertreter jeweils in Klammern):

Felix Bechtle – NWV (Dietmar Schaan – NWV)

Marcus Mauroschat – FWV (Karlheinz Binder – FWV)

Klaus Dihlmann – CDU (Daniel Jourdan – CDU)

Jochen Grausam – NWV (Michael Britsch – FWV)

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte die Vertreter und persönlichen Stellvertreter für die vorgenannten Zweckverbände, Ausschüsse und Arbeitsgruppen gemäß den jeweiligen Wahlvorschlägen im Wege der Einigung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Erschließung des Baugebiets „Banntor/Gasse II“**a) Zustimmung zur Entwurfsplanung****b) Zustimmung zur Vergabe von Ingenieurleistungen (Erschließungsplanung, Leistungsphasen 5-9)****c) Zustimmung zur Vergabe von Ingenieurleistungen (Leerrohrnetz)****d) Durchführung des Vergabeverfahrens (Baubeschluss)**

Zu a)

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Banntor/Gasse II“ am 25. April 2019 jeweils als Satz beschlossen.

Die Entwicklung und Erschließung des Gebiets obliegt der STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, aufgrund eines städtebaulichen Vertrages mit der Gemeinde Wurmberg. Im Auftrag der STEG und mit Zustimmung der Gemeinde Wurmberg hat das Büro Klinger & Partner, Stuttgart, die Entwurfsplanung zur Erschließung des Baugebiets erstellt, die dem Gemeinderat auch vorliegt.

Herr Frank Kömpf, Stellv. Geschäftsführer bei Klinger & Partner, stellt dem Gemeinderat die Entwurfsplanung für die Erschließung des Baugebiets „Banntor/Gasse II“ in der Sitzung vor. Neben den zu verlegenden Wasserleitungen geht er dabei ausführlich auf die geplanten Verkehrsanlagen, die Entwässerungskanalarbeiten, den Bau eines Erdbeckens südlich des Neubaugebietes sowie den notwendigen Einsatz einer Pumpanlage (Hebeanlage aufgrund der Höhensituation) ein. Die Gesamtbaukosten für die Entwässerungskanalarbeiten, Wasserleitung und Verkehrsanlagen beziffert das Büro Klinger und Partner in seiner Kostenberechnung auf insgesamt 1.635.000,- EUR brutto..

Herr Kömpf verschafft dem Gremium im Rahmen seiner Erläuterungen auch einen Überblick über den derzeit vorgesehenen Zeitplan für das weitere Vorgehen. Bis Ende Oktober 2019 solle die Ausarbeitung der Ausführungsplanung und der Vergabeunterlagen abgeschlossen sein. Nach entsprechender Ausschreibung werden die Unterlagen dann ab Anfang November an die Bieter ausgegeben. Bei geplanten Submissionstermin am 10.12.2019 sollte die Auswertung der eingegangenen Angebote bis Jahresbeginn 2020 abgeschlossen sein, so dass der Gemeinderat noch im Januar 2020 über die Zustimmung zur Vergabe beschließen könne. Als Ausführungszeitraum für die Arbeiten gibt Herr Kömpf einen voraussichtlichen Zeitraum vom Frühjahr bis maximal Ende 2020 an.

Im Anschluss an die Erläuterungen des Planers hat das Gremium die Möglichkeit, vertiefende Fragen zur Entwurfsplanung zu stellen, wovon auch rege Gebrauch gemacht wird, u.a. zur Verlässlichkeit der veranschlagten Baukosten, zur Hebeanlage, zum Erdbecken und dem dazugehörigen Kanal sowie den geplanten Mischverkehrsflächen (Verzicht auf separate Gehwege). Zu b)

Die Beauftragung des Büros Klinger & Partner auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) durch die STEG erstreckt sich bislang bis zu den Leistungsphasen 3 bzw. 4 (Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung).

Zur Fortführung des Verfahrens ist eine Weiterbeauftragung der Leistungsphasen 5-9 (Ausführungsplanung, Vorbereitung/Mitwirkung Vergabe, Bauoberleitung, Objektbetreuung und Dokumentation) erforderlich. Aufgrund des bestehenden städtebaulichen Vertrags erfolgt die Beauftragung wiederum durch den Maßnahmeträger STEG mit Zustimmung der Gemeinde. Grundlage hierfür ist das Honorarangebot des Büros Klinger & Partner vom 10.07.2018, das dem Gremium ebenfalls vollinhaltlich vorliegt.

Zu c)

Im Baugebiet Banntor-Gasse II ist die Verlegung von Breitbandinfrastruktur gemäß den Vorgaben und dem Materialkonzept des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Enzkreis vorgesehen. Hierfür ist auf der Grundlage der bestehenden FTTB-Masterplanung (FTTB = Fiber to the building = Glasfaser bis in Gebäude) des Zweckverbandes für die Gemeinde Wurmberg ein Mikrokaabelrohrsystem zu planen.

Das Büro Klinger & Partner hat hierfür ebenfalls ein Honorarangebot vorgelegt, auf dessen Grundlage die Beauftragung wiederum durch die STEG mit Zustimmung der Gemeinde erfolgen soll.

Zu d)

Auf der Grundlage der durch das Büro Klinger & Partner zu erstellenden Ausführungsplanungen soll die STEG ermächtigt werden, das Verfahren zu Vergabe der Erschließungsarbeiten in die Wege zu leiten. Dem Gemeinderat wird dann der entsprechende Vergabevorschlag auf Basis der endverhandelten Submissionsergebnisse zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Entwurfsplanung zur Erschließung des Baugebiets „Banntor/Gasse II“ wie in der Sitzung präzisiert zu.
2. Der Gemeinderat stimmt einer Beauftragung des Büros Klinger & Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umweltechnik GmbH, Stuttgart, mit den Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 5-9) für die Erschließung des Baugebiets „Banntor/Gasse II“ auf der Grundlage des Leistungs- und Honorarvorschlags durch die STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, zu.
3. Der Gemeinderat stimmt einer Beauftragung des Büros Klinger & Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umweltechnik GmbH, Stuttgart, mit den Ingenieurleistungen für ein Mikrokaabelrohrsystem (Leerrohrnetz) für das Baugebiet „Banntor/Gasse II“ auf der Grundlage des Leistungs- und Honorarvorschlags durch die STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, zu.

4. Im Rahmen des bestehenden städtebaulichen Vertrages wird die STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, ermächtigt, das Verfahren zur Vergabe der Erschließungsarbeiten durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Freiwillige Feuerwehr – Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 10); Vorstellung der Fahrzeugkonzeption und Ausschreibungsbeschluss

Im Hinblick auf die notwendige Ersatzbeschaffung eines Feuerlöschfahrzeugs für die Freiw. Feuerwehr Wurmberg fasste der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 20.12.2018 folgende Beschlüsse:

- Vorbehaltlich der Bewilligung einer Landeszuwendung nach VwV-Z-Feu beschafft die Gemeinde Wurmberg im Jahr 2019 ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 als Ersatz für das derzeit noch eingesetzte Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 (Baujahr 1993).
- Für die Beschaffung des vorgenannten Fahrzeugs werden in den Haushaltsplan 2019 Finanzmittel in Höhe von 400.000,00 EUR eingestellt (Bruttoprinzip).
- Mit der Vorbereitung und Erstellung der notwendigen europäischen Ausschreibung und Betreuung der Beschaffung beauftragt die Gemeinde die Firma FSG-Beratungen, Schömberg, auf der Grundlage des vorliegenden Angebots vom 04.11.2018.

Mit Bescheid vom 24.06.2019 hat der Enzkreis nunmehr die beantragte Zuwendung in Höhe von 92.000,00 EUR als Festbetragsfinanzierung bewilligt.

In Abstimmung mit dem beauftragten Fachplaner (FSG Beratungen, Schömberg) hat die Wehr in der Zwischenzeit die Fahrzeugkonzeption für das zum Kauf vorgesehene Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) finalisiert. Die ausführliche Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung des HLF 10 liegt dem Gemeinderat vollinhaltlich vor.

Der Stellv. Kommandant der Freiw. Feuerwehr Wurmberg, Herr Daniel Disam, stellt dem Gremium in der Sitzung die Konzeption in komprimierter Form vor und erläutert ausführlich die notwendigen Ausstattungsdetails des Fahrzeugs.

Im Anschluss hat das Gremium die Möglichkeit, vertiefende Fragen zur Fahrzeugkonzeption zu stellen.

Mit der Zustimmung des Gemeinderates zur Fahrzeugkonzeption soll auf dieser Grundlage der Beschluss zur Durchführung des EU-weiten Vergabeverfahrens erfolgen, welches sich allerdings aufgrund der Vorgabe zur zwingenden Durchführung einer elektronischen Vergabe teurer und komplizierter gestaltet als erwartet.

Beschluss:

1. Der durch die Freiw. Feuerwehr in Zusammenarbeit mit dem Fachplaner FSG Beratungen, Schömberg, erstellten Konzeption für ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieser Fahrzeugkonzeption in Abstimmung mit der Feuerwehr und dem Fachplaner FSG Beratungen, Schömberg, das notwendige Vergabeverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Mitverlegung innerörtlicher Breitbandinfrastruktur in der Wurmberger Straße (ab Neuer Weg bis Friedhof) in Neubärental im Zusammenhang mit Baumaßnahmen der Netze BW

Die Netze BW führen im Zusammenhang mit dem neu errichteten Schaltwerk in Wurmberg (Öschelbronner Straße) umfangreiche Erdverkabelungsarbeiten für die Stromversorgung durch, bei der u.a. in Neubärental entlang der Wurmberger Straße die bisherigen Dachständer abgebaut und stattdessen Hausanschlüsse unter die Erde bzw. die Straße verlegt werden.

Die Maßnahme ist prädestiniert für eine gleichzeitige Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis für eine spätere direkte Glasfaser-Verbindung bis in jedes Gebäude. Da die Netze BW jedes einzelne Haus mit einem Stromanschluss anfahren, können Mikrorohrverbände bzw. Mikrorohre mindestens bis an die Grundstücksgrenze, bestenfalls – zusammen mit dem Stromhausanschluss – gleich bis ins Gebäude mitverlegt werden. Ein späteres erneutes Aufgraben der Straße ist hierzu dann nicht mehr notwendig. Der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis hatte die Netze BW daher um Abgabe eines Angebots für die Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur gebeten. Die Gesamtmaßnahme der Netze BW betrifft zwei unterschiedliche Stromversorgungskreise,

so dass zwei verschiedene Angebote eingegangen sind.

Für den Bereich „Wurmberger Str. 1 – 13“ (ab Birkhofstraße bis Einmündung Neuer Weg) stimmte der Gemeinderat bereits in der Sitzung am 25.10.2018 der Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur für den FTTB-Ausbau (inklusive Vorstreckung für Hausanschlüsse) durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis zu und erklärte die Übernahme der gemäß Verbandsatzung auf die Gemeinde entfallenden Kosten in Höhe von rund 35.000,00 EUR.

Hinsichtlich des weiteren Verlaufs der Wurmberger Straße beriet der Gemeinderat dann in öffentlicher Sitzung am 20.12.2018. Das für diesen Bereich vorliegende Angebot der Netze BW zur Mitverlegung belief sich auf knapp 160.000,00 EUR brutto, wobei darin der Neubau eines ca. 215 m langes Teilstücks in singulärer Bauweise (= Finanzierung ausschließlich durch den Zweckverband) in der Hüttenackerstraße zur Anbindung des Reiterhofes Weitbrecht enthalten war. Tatsächlich ergaben Gespräche der Gemeindeverwaltung mit den Planern der Netze BW jedoch, dass deren Stromleitung in der Hüttenackerstraße mindestens auf einer Teilstrecke ebenfalls in die Erde verlegt werden muss.

Vor diesem Hintergrund wäre die Kostentragung für den Tiefbau in der Hüttenackerstraße allein durch den Zweckverband bzw. die Gemeinde Wurmberg nicht gerechtfertigt, was letztlich zu folgendem Gemeinderatsbeschluss führte:

- Der Gemeinderat stimmt der Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur für den FTTB-Ausbau (inklusive Vorstreckung für Hausanschlüsse) durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis in Neubärental in der Wurmberger Straße (Bereich ab Abzweig Neuer Weg bis Friedhof) zu und erklärt die Übernahme der gemäß Verbandsatzung auf die Gemeinde entfallenden Kosten.
- Die Zustimmung umfasst auch die Mitverlegung in der Hüttenackerstraße in Maß und Umfang der dortigen Stromleitungsverlegung durch die Netze BW unter der Voraussetzung eines entsprechend angepassten Angebots über die anteilige Kostentragung.

Wegen der verschiedenen Ansprechpartner bei der Netze BW gab es in der Folge Einiges an Wirrwarr hinsichtlich des angeforderten modifizierten Angebots, währenddessen die Baumaßnahme im maßgeblichen Abschnitt der Wurmberger Straße bereits angefallen ist. Die notwendige Breitbandinfrastruktur wird – glücklicherweise – trotz fehlenden Auftrags seitens des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Enzkreis mitverlegt. Erst in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Netze BW und Gemeindeverwaltung am 18.06.2019 konnte das Durcheinander aufgelöst werden. Am 15.07.2019 ist nunmehr das überarbeitete Angebot der Netze BW eingegangen. Demnach belaufen sich die Kosten für die Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur in der Wurmberger Straße (Abschnitt Neuer Weg bis Friedhof) auf rund 109.000,00 EUR brutto.

Gemäß der Verbandsatzung des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Enzkreis sind die Kosten für diese innerörtliche Baumaßnahme (FTTB) nach Abzug einer etwaigen Förderung durch die Gemeinde Wurmberg zu tragen. Aufgrund der satzungsrechtlichen Regelungen muss jedoch der Zweckverband die Maßnahme beauftragen und vorfinanzieren, u.a. um ggf. eine (höhere) Förderung – für die Gesamtmaßnahme Wurmberger Straße rechnet die Geschäftsstelle des Zweckverbandes mit rund 37.500,00 EUR – zu erreichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur für den FTTB-Ausbau (inklusive Vorstreckung für Hausanschlüsse) durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis in Neubärental in der Wurmberger Straße (Bereich ab Abzweig Neuer Weg bis Friedhof) mit Anbindung des Reiterhofes in der Hüttenackerstraße zu und erklärt die Übernahme der gemäß Verbandsatzung auf die Gemeinde entfallenden Kosten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung

a) Kindergarten Neubärental – Austausch der Gartentore
Im diesjährigen Haushalt der Gemeinde sind u.a. Finanzmittel für den Austausch der beiden Gartentore beim Kindergartenengelände in Neubärental enthalten.

Die Maßnahme soll nunmehr in Angriff genommen werden. Dabei werden die alten Tore durch Drehflügeltore (feuerverzinkt, pulverbeschichtet RAL 7016 anthrazit, Doppelstammfüllung, Alu-Drückergarnitur, Torbänder 180° öffnend, hydraulischer Türschließer) mit einer Höhe von 1,20 m ersetzt. Der zu erteilende

Auftrag umfasst die Lieferung und alle Montagearbeiten sowie die vorherige Demontage und fachgerechte Entsorgung der alten Toranlagen und fällt in die Bewirtschaftungsbefugnis des Bürgermeisters.

b) Straßenbeleuchtung – Bushaltestelle Glasbronnstraße
In unmittelbarer Umgebung der Bushaltestelle Glasbronnstraße in Neubärental gibt es keine ausreichende (Straßen-)Beleuchtung mit der Folge, dass z.B. in den Wintermonaten morgens die Schüler/-innen in relativer Dunkelheit auf den Bus warten müssen.

Im Zuge der ohnehin anstehenden Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel, für die im Haushaltsplan 2019 wiederum Finanzmittel berücksichtigt sind, soll nunmehr Abhilfe geschaffen werden. Von Abzweig der Forchenstraße bis kurz hinter dem Abzweig der Glasbronnstraße werden insgesamt 11 Straßenleuchten auf LED umgestellt. Bei den drei Leuchten unmittelbar gegenüber der Bushaltestelle Glasbronnstraße werden leistungsstärkere Leuchtmittel (4000 lm / 30 Watt statt wie sonst 3000 lm / 23 Watt) eingebaut. Eine auf der Rückseite angebrachte Blende sorgt dafür, dass die Lichtstrahlung in die Hausgärten des Fichtenwegs hinein abgeschwächt wird.

Gemeinderat Felix Beigel (FWV) erkundigt sich, ob auch Solarleuchten eine Option zur Beleuchtung der Bushaltestelle wären. Bürgermeister Teply hält dies für grundsätzlich denkbar. Zunächst sollte jedoch im Zuge der ohnehin anstehenden Umstellung vorhandener Leuchten auf LED-Leuchtmittel versucht werden, das Problem zu lösen.

Hinweise aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Karlheinz Binder (FWV) verweist auf die in Österreich angeordneten Fahrverbote, durch welche viele Landstraßen, die bislang als Ausweichrouten für den überregionalen Durchgangsverkehr gedient haben, gesperrt worden seien. Er regt an, dass auch die Gemeinde Wurmberg einmal einen entsprechenden Antrag auf Sperrung der eigenen Ortsdurchfahrt bei den zuständigen Verkehrsbehörden stellen sollte.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) teilt die Auffassung von Herrn Binder und vertritt die Ansicht, dass man sich künftig vielleicht auch mal wieder mit Unterstützung der Bürgerschaft bei einer Demonstration auf der Straße Gehör für seine eigenen Anliegen verschaffen müsse (wie vor vielen Jahren im Zusammenhang mit dem Bau der Ortsdurchfahrt der Landesstraße L 1135).

Grund- und Gewerbesteuer werden zur Zahlung fällig

Die 3. Vorauszahlungsraten der Grund- und Gewerbesteuer 2019 werden am 15. August 2019 zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Forderung ergibt sich aus dem zuletzt übersandten Grundsteuerbescheid bzw. aus dem neuesten Gewerbesteuerbescheid.

Bei den Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fällige Rate zu begleichen, da bei nicht fristgerechter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Wasser- und Abwassergebühren werden zur Zahlung fällig Die 2. Abschlagsrate für Wasser- und Abwassergebühren 2019 wird am 15. August 2019 zur Zahlung fällig.

Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie aus der letzten Verbrauchsabrechnung bzw. aus einer evtl. späteren Abschlagsmitteilung. Ein gesonderter Gebührenbescheid ergeht nicht mehr.

Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird die fällige Rate abgebucht.

Bitte beachten:

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) findet in diesem Jahr bereits ab Mitte September die Ablesung der Wasserzähler statt. Die Zählerstände werden auf den 31.12.2019 hochgerechnet. Die Jahresverbrauchsabrechnung wird Anfang November erstellt. Dadurch entfällt in diesem Jahr ausnahmsweise die 3. Abschlagszahlung zum 15.11.2019.

An- und Abmeldungen zur Hundesteuer

Wir möchten daran erinnern, dass jeder Halter eines Hundes verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten

erreicht hat, die Hundehaltung dem Kämmereiamt schriftlich anzuzeigen.

Das Ende der Hundehaltung ist ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

Information über die Höhe von Mahngebühren und Säumniszuschlägen

Mahngebühr

Die Mahngebühr beträgt 0,5% des Mahnbetrages, mindestens jedoch 2,56 EUR und höchstens 51,13 EUR.

Säumniszuschlag

Wird eine Steuer/Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des rückständigen, auf 50,00 EUR nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Der Säumniszuschlag entsteht kraft Gesetzes, unabhängig davon, ob die rückständige Forderung angemahnt wurde oder nicht.

Bürgermeisteramt Wurmberg
Kämmerei/Gemeindekasse



Standesamtliche Nachrichten

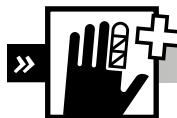
Sterbefälle:

21.07.2019

Else Anna Zottl geb. Schaan, Wurmberg

25.07.2019

Gerhard Adolf Sigrist, Neubärental



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9:00 bis 19:00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700** oder **docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis	
Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim	01806 072311
Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt am Wochenende 10:00 – 12:00 Uhr	01805 19292123
Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden unter der Woche 18:00 – 08:00 Uhr	01806 19292122

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim
Mi 15:00 – 20:00 Uhr, Fr 16:00 – 20:00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08:00 – 20:00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19:00 – 24:00 Uhr
Mittwoch 14:00 – 24:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 08:00 – 24:00 Uhr

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19:00 – 24:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 – 24:00 Uhr
Freitag: 16:00 – 24:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 08:00 – 24:00 Uhr

Mühlacker**Enzkreis-Kliniken Mühlacker**

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag – Freitag: 18:00 – 07:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 07:00 – 07:00 Uhr

**Notdienstplan der Apotheken****Samstag, 03.08.2019**Christoph-Apotheke, Christoph-Allee 11, Pforzheim,
Telefon: 07231 / 31 21 40Rosen-Apotheke Wiernsheim, Wurmberger Straße 13,
Telefon: 07044 / 50 27**Sonntag, 04.08.2019**Apotheke am Ludwigplatz, Kriegstraße 2, Pforzheim,
Telefon: 07231 / 97 70 50

Öffnungszeiten:

Samstag von 08:30 Uhr bis Sonntag 08:30 Uhr

Sonntag von 08:30 Uhr bis Montag 08:30 Uhr

**Müllabfuhr**Leerung der Grünen Tonne – **Flach:** Freitag, 09.08.2019**Öffnungszeiten des Recyclinghofes****Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten**

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	03.08.2019	08:30 – 11:30 Uhr
Dienstag,	06.08.2019	14:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag,	08.08.2019	14:00 – 17:30 Uhr
Samstag,	10.08.2019	13:00 – 16:00 Uhr

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll, Altholz bis	1 m ³	6,00 Euro
	2 m ³	12,00 Euro
	3 m ³	18,00 Euro
Verpackungs-Styropor bis	1 m ³	13,00 Euro
	2 m ³	26,00 Euro
	3 m ³	39,00 Euro

Fensterflügel, Fenster oder Glasscheiben

bis 1 m² 3,00 Euro / Stücküber 1 m² 4,50 Euro / Stück

Bauschutt je 100 Liter 13,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn, Tel. 07043 / 6960

Montag – Freitag: 07:30 – 11:45 Uhr, 12:45 – 15:45 Uhr

Samstag: 08:00 – 12:15 Uhr